

Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

54. Jahrg.

Abonnementspreis: Vierteljährlich 65 Pf., monatlich 22 Pf., ohne Postbestellgebühr. Nur Postbezug. Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstags und Sonnabend. — Jährlich 150 Nummern.

Leipzig, den 2. Mai 1916

Anzeigenpreis: Arbeitsmarkt, Versammlungs-, Vergütungsinserate usw. 15 Pfennig die Zeile; Käufe, Verkäufe und Empfehlungen aller Art 50 Pfennig die Zeile. — Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 50

Aus dem Inhalte dieser Nummer:

Mittel: Streiflichter, XIII. — Geschäftsbericht des Tarifamts für das Jahr 1915 (3. Fortsetzung).
 Sozialgesetzgebung und bürgerliches Recht: Todeserklärung Kriegsverweigerter. — Der Anstellungsschein der Kriegsbeschädigten. — Rechtl. des aus der Unfallgesetzgebung.
 Korrespondenzen: Berlin. — Chemnitz. — Dresden. — Leipzig (M.-M.). — Mainz.
 Rundschau: Von Buchdruckern im Kriege. — Schiffsprüfungen. — Amtliche Bestandesaufnahme von Druckpapier. — Verbot der Papierausfuhr. — Wehrlinge als Straßenräuber und Diebe. — Neue Einigungsverhandlungen im Baugewerbe. — Schlaglichter der Lebensmittelsteuerung. — Die Bevölkerung der Vereinigten Staaten.

Streiflichter

XIII.

Wie ist es doch jetzt stiller geworden mit der in den letzten Monaten des vergangenen Jahres zum Tagesgeschrei gewordenen Forderung des Gehilfenersatzes durch weibliche und männliche Angelernte! Der äußersten Notwendigkeit wurde durch beschränkte Gewährung tariflicher Ausnahmen entsprochen, jedoch hat als recht, recht unangenehme Zugabe die tarifliche Bezahlung als Mußvorschrift zu noch mehr Zurückhaltung genötigt, als sich der geforderte Nachweis tatsächlichen Notstandes und wirklicher Unmöglichkeit, Gehilfen zu bekommen, an sich schon wie ein starker Reiz in Frühlingsnächten auf viele Hoffnungen gelegt hatte. Inwiefern auch praktische Erfahrungen mit den so liebevoll beaugapfelten Tippfräuleins den Befreien und Erlößern der Sebmachine das Konzept verdarben, können wir mangels genügender Unterrichtung nicht beurteilen. Es sind aus den zuvor angegebenen Gründen die Versuche eben nur schwach ausgefallen. Im einzelnen erführen wir von mancher Enttäuschung, aber auch von verunglückten Schiebungen.

Einige Prinzipalstarisvertreter haben in besonderen Erklärungen darauf hingewiesen, daß etwaige Abweichungen vom Tarife nicht eigenmächtig getroffen werden dürfen, sondern Genehmigung dazu stets durch wohlbegründete Anträge beim Tarifamt nachgelucht werden muß. Welcher Art die Beobachtungen dieser Zentralinstanz mit solchen Anträgen waren oder sind, dürfte wohl eine Bestätigung dafür sein, daß im vorigen Jahre viel mit falschen Karten gespielt worden ist, und daß gerade jene Kreise in den im Dezember dann aufzude gekommenen Notvereinbarungen eine schwere Enttäuschung erlebten.

Immerhin heißt es auf dem Damme bleiben. Wir haben ja gesehen, welches „Friedensgeschenk“ nach dem Willen der Diebscheaner in den künftigen Tarif hineinkommen sollte. Es müssen nach wie vor gleichwertige Bezahlung und bis zu direkter Notlage gewordener Mangel an gelernten Arbeitskräften die wachsamsten Grenzposten sein, auf daß kein Schmuggel stattfinden kann. Also unterrichtet prompt und gewissenhaft eure Vorstände und Tariffunktionäre über etwaige Verdachtsfälle!

Unsere Maschinenseherkollegen liegt es noch verschieblich an, daß es so gekommen ist. Im allgemeinen können wir jedoch die schon vor einiger Zeit ausgesprochene Anerkennung einflussvoller Würdigung der Verhältnisse nur wiederholen. Sene anderen haben für ihre Befürchtungen nur Vermutungen, können aber keine Mittel und Wege aufzeigen, die um diese Notstandsmaßnahme herumgeführt hätten. Sie sind in der Beurteilung des

Tatsächlichen von einer geradezu himmlischen Unbefangenheit, wenn sie häufig auch dann noch genügend Arbeitskräfte sehen, wo die rauhe Wirklichkeit längst einen auffallenden Mangel geschaffen hat. Es ist das eine falsche Methode, die vor fröhlichen Übertreibungen nicht lange zaudert, Schlagwortschmieden gern zu Hilfe nimmt, aber eine heilige Scheu vor freimütigem Erkennen hat. Dieses jedoch ließ uns von manchen Besorgnissen frei werden. Mit je mehr innerer Stärke wir dem Reste der schweren Leidenszeit entgegensehen, um so eher wird die Erwartung zum Durchhalten in dieser Richtung sich erfüllen. Sollte es die „Tarifreformer“ und deren stille Teilhaber nochmals nach Befreiungssafen gelassen, könnte sie die zweite Abfuhr vollends kurieren.

Etwas andres möchten wir noch zu dieser Feststellung eines sehr mäßigen Gebrauchs von allerdings genügend verbarrikadierten Ausnahmebestimmungen sagen. Bei den Teuerungszulagen kann man, obwohl ein abschließendes Urteil noch effliche Zeit erfordert wird, die Wahrnehmung machen, daß nicht so selten eine Zugewöhnlichkeit diesen Ausnahmeverhältnissen gegenüber gezeigt wird, die mit dem zuvor geäußerten Verlangen nach tariflichen Ausnahmebestimmungen unvereinbar ist. Wir dürfen wohl erwarten, daß die maßgebende Stelle hier nur den Gehilfeninteressen Rechnung trägt, indem Firmen, die auf diesem Gebiete die Zurückhaltung mit den Leistungen zu weit treiben, bedeutet wird, die Beanspruchung von Ausnahmen hat auch die Gewährung von Ausnahmen auf dem Lohngebiete zur Voraussetzung. Es ist von wegen dem Grundsatz über Recht und Billigkeit!

Geschäftsbericht des Tarifamts

für das Geschäftsjahr 1915

Aber den augenblicklichen Mitgliederstand in unserer Tarifgemeinschaft befinden wir uns zur Zeit völlig im unklaren. Bereits im vorigen Jahre hatten wir der Kosten wegen unterlassen, unsre Mitgliederliste im Druck erscheinen zu lassen, trotzdem dieselbe schon im Jahre vorher wegen der durch den Krieg hervorgerufenen Veränderungen nicht mehr zuverlässig war. Auch in diesem Jahre wird die Drucklegung der Mitgliederliste unterbleiben müssen, zumal dieselbe in der heutzutage Zeit jeden Interesses entbehrt. Dagegen wird das Tarifamt im kommenden Monate durch eine besondere Umfrage im Gewerbe eine Feststellung über die noch vorhandene Zahl von Firmen und beschäftigten Gehilfen vornehmen, um die Mitgliederliste entsprechend korrigieren und die Wirkung des Kriegs auf die Mitgliederzahl feststellen zu können. Das Resultat wird ganz sicher ein düsteres Bild von dem Rückgang unsrer gewerblichen Tätigkeit während der Kriegszeit ergeben.

In der Befehung unsrer Tariforgane sind durch den Krieg ebenfalls recht wesentliche Veränderungen hervorgerufen worden; zum Teil ist das Tarifamt gezwungen gewesen, Stellvertreter zu berufen, damit die einzelnen Organe wieder tätig sein konnten. Es haben deshalb sämtliche Tariforgane auch während der Fortdauer des Kriegs gut funktioniert und sind auch entsprechend der beruflich tätigen Mitgliederzahl in Anspruch genommen worden.

Bei den Schiedsgerichten z. B. haben sich die von Prinzipalsseite geführten Klagen mit der Zahl der im Vorjahre geführten nahezu auf derselben Höhe gehalten. Recht auffällig ist die Zahl der Klagen wegen gehilfenseitig begangenen Kontraktbruchs, die sich gegenüber dem Vorjahre verdoppelt hat, indem sie von 43 auf 93 Klagen gestiegen ist. Wenn auch zugegeben werden soll, daß vorzuletzt diese Klagen nicht begründet waren, oder daß der beklagte Gehilfe sich keines tariflich begangenen Unrechts

nicht immer bewußt war, so muß andererseits auf das schärfste gerigt werden, daß die Mehrzahl der beklagten Gehilfen bewußt Kontraktbruch begangen hat, um sich unter Ausberachtung der Kündigungspflicht in eine andre Stellung zu verändern; hierdurch wurde ihr bisheriger Arbeitgeber zumeist schwer geschädigt, weil die Beschaffung einer Ersatzkraft zu rechter Zeit nicht möglich war. Trotzdem auch die Gehilfenleitungen, gegen dieses vertragsbrüchige Verhalten eines Teils der Gehilfen in ihren Organen, Stellung nahmen, ist bedauerlicherweise eine merkliche Abnahme dieser Klagen nicht eingetreten. Irigend welche Rücksichtnahme gegenüber solchen bewußten Vertragsbrüchen ist deshalb auch seitens der Schiedsinstanzen unterblieben; die Schuldigen wurden gebührend in Strafe genommen.

Über die Rechtsprechung der Schiedsinstanzen berichten die nachstehenden drei Tabellen, die wir nach dem Muster der früheren Berichte zusammengestellt haben.

Prinzipalklagen (1. Januar bis 31. Dezember 1915).

Prinzipalklagen betreffend:	Die Kläger erhielten recht — unrecht — es kam zur Einigung — Kläger wurden mit Stimmengleichheit abgewiesen — ans Gewerbegericht verwiesen — Summe der Klagen — (Berufung nicht angemeldet)					
	recht	unrecht	Einigung	Stimmengleichheit	Gewerbegericht verwiesen	Summe der Klagen (Berufung nicht angemeldet)
§ 48.	—	1	—	—	—	1
§ 73.	11	3	4	2	—	20
Kontraktbruch	75	6	6	3	—	90
Massenkündigung	—	—	1	—	—	1
Rückzahlung zweif. gezahlten Lohnes	1	—	—	—	—	1
	87	10	11	5	3	116

Die Prinzipale waren mit ihren Klagen bei 75 Proz. im Rechte, bei 8,6 Proz. im Unrechte, bei 9,5 Proz. kam es zu einer Einigung, 4,3 Proz. wurden mit Stimmengleichheit abgewiesen, 3 Klagen = 2,6 Proz. wurden dem Gewerbegerichte zugewiesen.

Gehilfenklagen (1. Januar bis 31. Dezember 1915).

Gehilfenklagen betreffend:	Die Kläger erhielten recht — unrecht — es kam zur Einigung — Kläger wurden mit Stimmengleichheit abgewiesen — ans Gewerbegericht verwiesen — Summe der Klagen — (Berufung nicht angemeldet)					
	recht	unrecht	Einigung	Stimmengleichheit	Gewerbegericht verwiesen	Summe der Klagen (Berufung nicht angemeldet)
§ 4	1	1	—	—	—	2
§ 6	5	3	—	—	—	8
§ 7	8	5	—	—	—	13
§ 10	22	16	6	6	13	63
§ 11	1	—	1	1	—	3
§ 13	7	—	3	1	—	11
§ 22	—	—	—	2	—	2
§ 27	2	—	—	—	—	2
§ 36	—	—	—	1	—	1
§ 39	—	—	—	1	—	1
§ 48	1	—	—	—	—	1
§ 73	4	—	2	—	—	6
Arbeitsnachweis B § 15	1	—	—	—	—	1
Lohninbehaltung, gleichw.	3	2	—	—	—	5
Mahrgelungen	3	1	—	2	—	6
Rechtslosenentscheidung	2	2	—	—	—	4
Vereinbarung	1	—	—	—	—	1
Verlegen der Arbeitszeit	—	—	—	1	—	1
Zeugnis, nicht gleichw.	2	2	1	—	—	5
	63	32	15	19	13	142

Nach vorstehender Tabelle befanden sich die Gehilfenkläger in 44,4 Proz. ihrer Klagen im Rechte, in 22,5 Proz. im Unrechte, über 10,6 Proz. der Klagen kam es zu einer Einigung, 13,4 Proz. der Klagen wurden mit Stimmgleichheit abgewiesen. Von den berufungsfähigen Entscheidungen wurden 26,3 Proz. beim Tarifamt nicht zur Entscheidung gebracht. An die Gewerbegerichte wurden 9,1 Proz. der Klagen verwiesen.

Berufungsklagen (1. Januar bis 31. Dezember 1915).

Berufungsklagen der Gehilfen betreffend:	recht		unrecht		Einigung	Gewerbegericht	Summe der Klagen
	mal	mal	mal	mal			
§ 6	—	—	1	—	—	—	1
§ 10	—	2	—	—	—	—	2
§ 11	1	—	—	—	—	—	1
§ 13	—	—	—	—	—	—	—
§ 22	1	—	—	—	—	—	1
§ 36	—	—	—	—	—	—	—
§ 39	—	—	—	—	—	—	—
Entschädigung für abhanden gekommene Schuhe	1	—	—	—	—	—	1
Ferienbezahlung und Gratifikation	1	—	—	—	—	—	1
Maßregelung	1	—	—	—	—	—	1
Kontraktbruch	—	1	—	—	—	—	1
	4	6	3	2	—	—	17

¹ Einmal Fristverhältnis.

Berufungsklagen der Prinzipale betreffend:	recht		unrecht		Einigung	Gewerbegericht	Summe der Klagen
	mal	mal	mal	mal			
§ 73	—	—	1	—	—	—	1
Kontraktbruch	4	1	1	—	—	—	6
	4	1	2	—	—	—	7

¹ Einmal Fristverhältnis.

Bei den Berufungsklagen befanden sich die Gehilfenkläger bei 23,5 Proz. ihrer Klagen im Rechte, bei 35,3 Prozent im Unrechte; 17,6 Proz. der Klagen führten zu einer Einigung, 11,8 Proz. wurden an das Gewerbegericht verwiesen, 11,8 Proz. wurden wegen Fristverhältnis zurückgewiesen. Die Prinzipalkläger befanden sich bei 50 Proz. ihrer Klagen im Rechte, bei 12,5 Proz. im Unrechte; bei 25 Proz. kam es zu einer Einigung, 12,5 Proz. wurden wegen Fristverhältnis zurückgewiesen. (Fortsetzung folgt.)

Sozialgesetzgebung und bürgerliches Recht

Todeserklärung Kriegsverschollener.

In Nr. 46 des „Korr.“ habe ich die gesetzlichen Bestimmungen miterwähnt, unter denen die Todeserklärung nach dem bürgerlichen wie sozialen Recht erfolgen kann. Unter dem 18. April 1916 hat nun der Bundesrat eine Bekanntmachung betreffend die Todeserklärung Kriegsverschollener erlassen, infolgedessen nochmals auf die Materie eingegangen werden muß.

Wer als Angehöriger der bewaffneten Macht des Deutschen Reichs oder eines mit ihm verbündeten oder befreundeten Staats an dem gegenwärtigen Kriege teilgenommen hat (§ 15 des BGB.) und während des Kriegs vermißt worden ist, kann im Wege des Aufgebots für tot erklärt werden, wenn von seinem Leben ein Jahr lang keine Nachricht eingegangen ist. Das gleiche gilt für Personen, die nicht zur bewaffneten Macht gehören, wenn sie sich bei ihr aufgehalten haben oder ihr gefolgt sind, oder wenn sie in die Gewalt des Feindes geraten sind. Als Zeitpunkt des Todes ist, sofern nicht die Ermittlungen ein andres ergeben, der Zeitpunkt anzunehmen, in dem der Antrag auf Todeserklärung zulässig geworden ist. Wird der Verschollene seit einem besonderen Kriegsergebnis (einem Gelechte, einer Sprengung, einem Schiffsunfall oder dergleichen), an dem er beteiligt war, vermißt, so ist der Zeitpunkt des Ereignisses als Zeitpunkt des Todes anzunehmen; es sei denn, daß die Ermittlungen die Annahme rechtfertigen, der Verschollene habe das Ereignis überlebt. Solange nicht die Todeserklärung erfolgt ist, wird das Fortleben des Verschollenen bis zu dem Zeitpunkt vermutet, der in Ermanglung eines andern Ereignisses der Ermittlungen als Zeitpunkt des Todes anzunehmen ist.

Nach dieser Bekanntmachung des Bundesrats haben die Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuchs insofern eine wesentliche Erweiterung erfahren, als von jetzt ab auch nach bürgerlichem Recht die Todeserklärung schon nach einem Jahr und nicht, wie nach § 15 des BGB. in Nr. 46 des „Korr.“ ausgesprochen war, erst nach drei Jahren erfolgen kann. Weiter sei noch bemerkt, daß ein Verschollener, der die Todeserklärung überlebt hat, beim Aufgebotsgericht (Amtsgericht) die Aufhebung beantragen kann. Der Antrag auf Aufhebung der Todeserklärung hat dieselben Wirkungen wie die Erhebung der Aufhebungsklage. Für das Verfahren nach den Vorschriften dieser Verordnung werden Gerichtsgebühren nicht erhoben.

Da nun von jetzt ab die Todeserklärung eines Kriegsverschollenen sowohl nach bürgerlichem wie nach sozialem Recht erfolgen kann, wenn von seinem Leben ein Jahr lang keine Nachricht eingegangen ist, so ist den Angehörigen dringend anzurufen, ihre Ansprüche an die Invalidenversicherung bei dem zuständigen Versicherungsamt oder der Ortsbehörde vor Ablauf eines Jahres bei Vermeldung von Nachteilen anzumelden. Die Hinterbliebenen versichert gewesener Kriegsteilnehmer, die entweder gefallen, an Verwundungen usw. verstorben oder infolge Verschollenheit für tot erklärt werden, haben neben den Hinterbliebenenbezügen vom Militär aus auch auf Grund der Invalidenversicherung Anspruch auf Hinterbliebenenversorgung.

Es kommt da in Betracht: Witwenrente für die invalide, also um zwei Drittel arbeitsunfähige Witwe; Witwengeld für die selbst versichert gewesene Witwe nach dem Tod ihres versichert gewesenen Ehepartners; Waisenrente für die Kinder unter 15 Jahren und Waisenaussteuer für die Kinder derjenigen Witwe, die ein Witwengeld erhalten hat, bei Vollendung des 15. Jahres. Witwen- und Waisenrenten werden nur ein Jahr zurück vom Eingange des Antrages an gewährt. Das Witwengeld verfällt, wenn es nicht innerhalb eines Jahres nach dem Tode des Mannes geltend gemacht wird. Unter diesen Umständen ist den Angehörigen nicht allein der verstorbenen Kriegsteilnehmer, sondern auch denen der Vermissten dringend zu raten, ihre Anträge auf Hinterbliebenenbezüge vor Ablauf eines Jahres von denen Zeitpunkt ab zu stellen, an dem sie von der Verschollenheit Kenntnis erlangen.

Hamburg. M. Gildenberg.

Der Anstellungsschein der Kriegsbeschädigten.

Nicht jedem Kriegsbeschädigten steht ein Anstellungsschein für den Unterbeamtendienst zu, wie vielfach angenommen wird. Wir möchten im Interesse untrer Kriegsteilnehmer und deren Angehörigen nochmals den Erlass des Kriegsministeriums vom 13. September 1915 hier zum Abdruck bringen und raten zu dessen Aufheben, um im geeigneten Moment die erforderlichen Unterlagen zur Hand zu haben.

Der Anstellungsschein für den Unterbeamtendienst kann auf ausdrücklichen Antrag denjenigen Nichtkapitulanten erteilt werden, die infolge ihrer Gesundheitsstörungen die frühere oder eine dieser ähnliche Erwerbsfähigkeit nicht wieder aufnehmen können oder die für den Unterbeamtendienst besonders geeignet sind. Die Frage, ob ein Berufswechsel erforderlich ist, muß auch von dem sozialen Gesichtspunkt aus geprüft werden, daß die infolge einer Dienstbeschädigung mit Rente zu versorgenden Personen, soweit es irgend möglich ist, ihrem vor den Eintritt in den Berufsamt ausübenden Beruf erhalten bleiben oder einem ähnlichen zugeführt werden. Der Anstellungsschein wird daher nur denjenigen Rentempfängern zu erteilen sein, die ihren früheren oder einen ähnlichen Beruf zweifellos nicht aufnehmen können. Auch die Fälle, in denen für den Unterbeamtendienst besonders geeignete Personen, bei denen ein Berufswechsel nicht erforderlich ist, den Anstellungsschein beantragen, dürfen auf das genaueste zu prüfen sein.

Bei der Beurteilung der Notwendigkeit des Berufswechsels wird es neben der ärztlichen Begutachtung von Wert sein, die Ansicht berufsständischer, vertrauenswürdig Sachverständigen zu hören. In geeigneten Fällen soll die Berufsberatung der Fürsorgestellen zuvor gehört werden.

Die sorgfältige Prüfung der Zulässigkeit einer Verleihung des Anstellungsscheines wird manchem Bewerber herbe Enttäuschung ersparen, da mit der übermäßigen Vermehrung der Scheine die Zahl der Bewerbungen derart anwachsen würde, daß es nicht möglich wäre, die Bewerber unterzubringen.

Der Anstellungsschein gibt dem Inhaber nicht das Anrecht auf eine den Militärämtern vorbehaltene Unterbeamtenstelle, sondern nur das Recht zur Bewerbung um eine solche Stelle.

Rechtliche aus der Unfallversicherungsgesetzgebung.

I. Anmeldung der Betriebsunfälle:

Die Anmeldung bei Ereignung von Betriebsunfällen soll nach dem Gelechte der Arbeitgeber innerhalb drei Tagen nach Kenntnisnahme erledigen. Natürlich sollen sich die Verletzten oder deren Angehörige nicht ganz darauf verlassen, sondern bei Verzögerungen selbst die Anmeldung des Unfalles bewirken, damit Schäden vermieden werden können. Ebenso sollen die Angehörigen bei tödlich verlaufenen Betriebsunfällen handeln, damit die Ortspolizeibehörde die Untersuchungsverhandlungen erledigen kann.

II. Ansprüche:

Ein Verletzter hat in den ersten vier Wochen nach dem eingetretenen Betriebsunfall nur das statutarische Krankengeld zu beanpruchen, dessen Höhe aus dem Krankenkassenstatut zu ersehen ist. Vom Anbeginn der fünften Woche erhält der Verletzte einen sogenannten Unfallzuschuß von der Krankenkasse ausgezahlt, die diesen wieder vom Arbeitgeber einzieht. Allerdings wird der Unfallzuschuß nur gezahlt, wenn das Krankengeld weniger als zwei Drittel des bei der Berechnung zugrunde gelegten, also im allgemeinen ortsüblichen Tagelohnes beträgt, welcher aus dem Kassenstatut zu ersehen ist. Sobald aber das gesetzliche Krankengeld, welches der Verletzte aus einer oder mehreren Krankenkassen erhält, bereits zwei Drittel oder mehr beträgt, wird ein Unfallzuschuß nicht gewährt. Ist der Verletzte in einem Krankenhaus untergebracht und

hat er Angehörige, deren Unterhalt er bisher aus seinem Verdienste bestreiten mußte, so ist demselben ein Unfallzuschuß insofern zu leisten, als das neben der Kur und Verpflegung gewährte Krankengeld ein Drittel des bei der Berechnung zugrunde gelegten Arbeitslohnes nicht erreicht. Sind dagegen von dem im Krankenhaus untergebrachten Verletzten keine Angehörigen vorhanden, so ist ein Unfallzuschuß nur zu leisten, wenn im Kassenstatut neben freier Kur und Verpflegung eine Krankengeldzahlung vorgelesen ist. Ist nun ein Verletzter gegen Krankheit nicht versichert, so hat ihm der Unternehmer für die ersten 13 Wochen Krankenhilfe zu gewähren (§ 577 der Reichsversicherungsordnung), welches man beachten sollte.

Aber Unfallrentenhöhe sind ebenfalls unter der Arbeiterchaft irrtümliche Auffassungen zu verzeichnen. Bekanntlich besteht die Rente nicht in einem Erlöse des durch den Unfall erlittenen Schadens, sondern nur im Erlöse eines Teiles dieses Schadens. Sie richtet sich nach der Höhe des Jahresarbeitsverdienstes des Verletzten und nach dem Grade der durch den Unfall verursachten Beschränkung der Erwerbsfähigkeit. War der Verletzte noch kein volles Jahr vor dem Unfall im Betriebe beschäftigt, so wird der Jahresarbeitsverdienst in der Weise berechnet, daß die Zahl der Tage, an denen der Verletzte im Betriebe beschäftigt war, mit dem durchschnittlichen Verdienste für den vollen Arbeitstag vervielfacht wird; zugezählt wird für die übrigen betriebsüblichen Arbeitstage des Jahres der durchschnittliche Verdienst, den während dieser Zeit Versicherte der gleichen Art und Erwerbsfähigkeit im Betrieb oder in einem denachbarlichen Betriebe gleicher Art für den vollen Arbeitstag bezogen haben (§§ 565—570 der Reichsversicherungsordnung). Nun ist ferner zu unterscheiden: Vollrente und Teilrente. Unter Vollrente ist nicht zu verstehen, daß ein Verletzter bei völliger Erwerbsunfähigkeit seinen vollen früheren Jahresarbeitsverdienst von der Berufsgenossenschaft erhält, sondern nur zwei Drittel von seinem wirklichen Verdienste bis zu 1800 Mk. (in diesem Fall also höchstens 1200 Mk.); bei über 1800 Mk. Verdienst kommt zur Berechnung dann nur noch ein Drittel in Betracht, was man beachten möge. Liegt nur teilweise Erwerbsunfähigkeit vor, so erhält der Verletzte eine vom Arzte festzusetzende Teilrente. Nur bei völliger Hilflosigkeit, wenn z. B. der Verletzte ständiger Aufsicht und Pflege bedarf, wird eine Hilflosrentenrente — also der frühere volle Jahresarbeitsverdienst in genannter Höhe — zuerkannt neben Lieferung aller Heil- und Hilfsmittel von der Berufsgenossenschaft. Als Hilfsmittel sind künstliche Gliedmaßen, Stützapparate, Fahrstühle usw. anzusehen. Triff nun infolge eines Betriebsunfalles der Tod des Verletzten ein, so hat die Berufsgenossenschaft ein Sterbegeld und eine Unfallhinterbliebenenrente zu gewähren. Das zu zahlende Sterbegeld muß mindestens den 15. Teil des Jahresarbeitsverdienstes betragen. Die Höhe der Unfallhinterbliebenenrente für Witwe und Kinder beträgt je 20 Proz. des Jahresarbeitsverdienstes, insgesamt aber nur höchstens 60 Proz. für Witwe und Kinder des früheren erzielten Verdienstes. Für die Witwe wird die Rente bis zum Tod oder der Wiederverheiratung gezahlt; für die Kinder bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres. Bei der Wiederverheiratung der Witwe kann diese von der Berufsgenossenschaft mit einem dreifachen Jahresbetrage der Rente abgefunden werden.

III. Verfahren:

Mit Beginn der Entschädigungspflicht hat die Berufsgenossenschaft einen Bescheid — früher Vorbescheid genannt — zu erteilen, andernfalls Vorzuschahlung zu leisten oder Gründe der Verzögerung anzugeben, was gewöhnlich nach Ablauf des ersten Vierteljahres erfolgen muß. Aus dem Bescheide muß die Anerkennung oder Ablehnung des Unfalles und die Berechnung der Unfallrente auf Grund des angegebenen Jahresarbeitsverdienstes zu ersehen sein. Ist man mit dem erteilten Bescheide nicht einverstanden, so ist Einspruch innerhalb eines Monats vom Tage der Auffstellung bei der Berufsgenossenschaft zu erheben, da er sonst rechtskräftig wird. Das Versicherungsamt hat die Vernehmungen der Zeugen, Gutachteneinholung bei Vorbeschuldigung der Kosten zu bewirken. Hierauf wird nach kassgabender Verhandlung beim Versicherungsamt von der Berufsgenossenschaft der Endbescheid erteilt, wogegen bei Nichteinverständnis der Berufsweg beim Oberversicherungsamt innerhalb eines Monats zu beschreiten ist. Gegen einige dieser Oberversicherungsamtsentscheidungen ist der Rekursweg zulässig, und wolle man sich dieserhalb zwecks Prüfung an die Arbeiterinstitutionen wenden, weil hierin der Rechtsweg gegen früher etwas anders und beschränkt worden ist.

Triff nun bei dem Verletzten eine wesentliche Verschlimmerung der Unfallfolgen ein, so hat er die Übernahme des Selbstverhaltens und Erhöhung seiner Rente zu beantragen bei der Berufsgenossenschaft. Auch in solchen Fällen ist den Verletzten stets zu raten, daß diese sich zwecks Rat und Hilfe an die Arbeiterkassareferate wenden. Dort wird helfend eingegriffen werden, wenn hierin die Berufsgenossenschaft Schwierigkeiten machen sollten.

Wenn die Betroffenen und die Angehörigen diese Erläuterungen beachten, wird mancher Weg und manche Sorge vermieden werden können.

R. V.

□ □ □ □ Korrespondenzen □ □ □ □

Berlin. (Bezirksversammlungen) In der Zeit vom 9. bis 14. April wurden acht Bezirksversammlungen abgehalten, die den Zeitverhältnissen entsprechend auf besucht waren. Den Hauptpunkt der Tagesordnungen bil-

diese die Berichterstattung über die am 29. März abgehaltene Generalversammlung (siehe darüber in Nr. 44 des „Korr.“). In der überall sehr lebhaft geführten Diskussion konzentrierte sich das Hauptinteresse auf die Frage der Verlängerung des Tarifs und der Gewährung von Steuererleichterungen, mit der sich auch eine Vertrauensmänner- versammlung in der vorausgehenden Woche beschäftigt hatte. Die Form, in der diese Angelegenheit von den Tarifinspektoren behandelt wurde, begegnete allseitiger Kritik. Die inswischen bekanntgewordenen, vom Deutschen Buchdruckerverein aufgestellten Richtlinien für die Gewährung solcher Zulagen erregten in den Versammlungen allgemeine Entrüstung. Das Prinzipalsorgan erkannte zwar an, die Arbeiterchaft hätte unter den augenblicklichen Verhältnissen an schwersten zu leiden und über die Berechtigung von Steuererleichterungen könne kein Zweifel bestehen, trotzdem wären die vorgeschlagenen Sätze außerordentlich geringfügig im Verhältnis zur Versteuerung der Lebensmittel und des gesamten Lebensunterhaltes. Für die Berliner Verhältnisse seien die Richtlinien einfach unzulässig. Es müssten Steuererleichterungen in solcher Höhe verlangt und zur Durchführung gebracht werden, die den Berliner Ge- hältern wenigstens die Aufrechterhaltung ihrer und ihrer Familien Existenz in der jetzigen harten Zeit ermöglichen. Unter „Verbindenem“ wurden noch einige Mitteilungen vor lokalem Interesse zur Kenntnis gebracht.

D-1. Chemnitz. Vor ungefähr 14 Tagen brachte die hiesige „Allgemeine Zeitung“ eine Notiz, daß in zwei Chem- nitzer Druckereien weibliche Schriftsetzerinnen, die ersten in Sachen, eingetellt worden seien. Natürlich erregte diese Notiz, wie aus zahlreichen Anfragen hervorging, gewisses Aufsehen, ja verschiedene Zeitungen im Bezirke fanden die Nachricht so „interessant“, daß sie diese schleunigst nach- druckten. Durch sofortige Umfrage konnte die Gewer- waltung feststellen, daß eine Karlsruher Druckerei nicht in Frage kommt. Als Verfasser der Notiz wurde ein Prinzipal einer hiesigen kleinen tarifstreuen Druckerei ermittelt, der nebenbei ein kleines Korrespondenzbüro unterhalten soll. Auf direkte Anfrage gestand dieser zu, daß die Notiz nicht ganz zutreffend sei, es handle sich nicht um Schriftsetzer- innen im eigentlichen Sinne, sondern nur um Arbeiter- innen, die nebenbei einmal ein paar Handgriffe im Saal mitmachten. Die Druckereien jedoch, wo die Setzerinnen beschäftigt werden sollten, wollte er aber nicht verraten, und wir vermuten jedenfalls nicht mit Unrecht, daß seine eigne Druckerei in Frage kommt. Wie die Kollegen hieraus ersehen, handelt es sich bei der ganzen Sache nur um einen gewissen Bluff.

Dresden. Die Verlängerung des laufenden Tarifs bis Ende 1917 und die gegenwärtig im Vordergrund stehende, durch den Krieg bedingte Schwierigkeit in der Lösung der Magenfrage beschäftigte die Mitglied- schaftsversammlung vom 13. April ausschließlich. Vor- sitzender Wendtliche gab in ausführlicher Weise die über- zeugenden Gründe bekannt, die die maßgebenden In- stanzunserer Organisation veranlaßt hatten, den Weg zu gehen, den das Tarifamt durch seine Kundmachung in Nr. 37 des „Korr.“ vorgezeichnet hatte. Ausnahmezustände führen zur Abweichung von der bisherigen Form. Dem- zufolge sei die Erringung besserer Lebensbedingungen, die der Empfang einer Steuererleichterung in sich birgt, durch die Laskraft eines jeden einzelnen Kollegen hervorgerufen, ein zwar von der bisher üblichen Form abweichender, aber zu begründender Weg. Hoffentlich bringe dieses den ge- wünschtesten Erfolg, nur zum Teil das ausgleichend, was an Mehrausgaben für die allernotwendigsten Lebensbedürfnisse zur Zeit und wahrscheinlich auch für die nächste Zukunft zu leisten ist. Die hierauf einleitende Aussprache zeigte im allgemeinen ihr Einverständnis zu den gemachten Aus- sührungen. Die vom Deutschen Buchdruckerverein in der „Zeitschrift“ aufgestellte Skala wurde aber als das min- deste bezeichnet, was als annehmbar zu betrachten sei. Besonders in kleineren Betrieben und auf dem platten Lande lasse man der Militär der Prinzipale zuviel Spiel- raum, was bei der Erfüllung nicht tariflich festgelegter Bedingungen am meisten in Erscheinung trete. — Der 50jährigen Verbandsgründung wird am 21. Mai, vor- mittags 11 Uhr, im „Vollshaus“ durch eine Festversamm- lungsfest gedacht werden.

Leipzig. Der hiesige Maschinenmeisterverein hatte für den 14. April im „Vollshaus“ eine Versammlung angelegt, um in der Zeit der gegenwärtigen „Kriegsnot“ in den Maschinenläden“ aus dem Mund eines berufenen Sachmannes seine Gedanken über den „Einfluß des Welt- kriegs auf die graphische Industrie unter besonderer Berück- sichtigung der Farbenfabrikation“ zu hören. Hierzu hatte man den Direktor einer hiesigen Farbenfabrik, Herrn Müller, gewonnen, der in kurzen, knappen Zügen sich seiner Aufgabe entledigte. Infolge Verschlagnahme der Roh- stoffe, wie Leinöl, Firnis usw., und der Unterbindung der Zufuhr von Solophonium, amerikanischem Gasrub und derg- gleichen sei es nicht mehr möglich, die Farbenprodukte in bisheriger zufriedenstellender Weise liefern zu können. Zu den bedenkenlichsten Surrogaten müsse gegriffen werden, wes- halb auch die Farbenfabriken bei ihren Lieferungen be- sonders darauf hinwiesen, daß sie jedwede Verantwortung beim Druck abheben. Daß giftige Stoffe mit verwendet würden, diese Annahme weise er zurück. Gesundheits- schädliche Erscheinungen seien nicht auf die Farbe, sondern auf die recht zweifelhaften mannigfaltigen Walchmittel zurückzuführen. Empfehlenswert sei, vor Druck nament- lich größerer Arbeiten Papier und Farbe in ihrer Wir- kung auszuprobieren. Unter „Vereinstimmungen“ be- schäftigte man sich mit dem Mittelsstand. Es ergab sich, daß noch 560 Mitglieder vorhanden sind, 1040 be- finden sich im Feld und 98 Kollegen sind gefallen. Die Broschüre über „Sichtung von Schrift und Illustration“,

deren Erscheinen zu begrüßen ist, ist nun soweit fertig, daß dieser Lage mit dem Verband begonnen werden kann. Die ansehnlichsten Erhebungen und Maßnahmen über die gesundheitsgefährlichen Folgererleichterungen durch Farben, Walchmittel usw. haben zu dem in Nr. 22 des „Korr.“ erschienenen Artikel „Kriegsnot in den Maschinenläden“ geführt sowie fernerhin zu einer Eingabe an die Buch- druckerberufsgenossenschaft. Einige Klagen des Hilfsarbeiter- verbandes wegen Übergriffe von Maschinenmeistern wurden auf ihren richtigen Wert zurückgeführt. Der Lehrlings- beaufichtigung und deren guter Anleitung wurde das Wort geredet. Die Auslegung der Zweimachinenbedienung von seitens des Tarifamts fand in der Diskussion abfällige Be- urteilung. Berührend wurde darauf hingewiesen, daß diese Auslegung nur vorübergehend, in der Kriegszeit, Anwendung zu finden habe. Die Beschäftigung von Kriegs- gefangenen in einer hiesigen Firma bestätigte, daß sich diese Maßnahme als höchst unpraktisch erweise. Ferner wurde dringend erlucht, sich größerer Objektivität bei Klageein- gaben an das Tarifschiedsgericht zu befleißigen. Auch der Lehrlingskatalog und deren Überführung solle man Auf- merksamkeit zuwenden. Die drei Kurse über Zurückführung, Farbenbrüche und automatische Anlageapparate sind nun beendet und haben befriedigende Resultate gezeigt. Die einleitende längere Diskussion nahm die noch verbleibende Zeit voll in Anspruch, so daß der dritte Tagesordnungspunkt: „Betrachtungen über das Ergebnis unfrer Kurse“, abgelehrt werden mußte.

-1. Mainz. Ein Veteran der Arbeit ist Kollege Jean Gaab, geboren am 1. August 1842 zu Mainz, der am 1. Mai sein 60jähriges Buchdruckerjubiläum feiert. Kollege Gaab trat am 1. Mai 1856 in der damaligen Reichshierischen Druckerei in die Lehre, in der er nach vier- einhalbjähriger Lehrzeit auslernte. Der Jubilar konditionierte dann als Gehilfe in Mainz, Darmstadt, Würzburg, Leipzig, Speier und Mainz, an welcher letzterem Ort er seit 35 Jahren bei der Firma Joh. Falk III Söhne beschäf- tigt ist. Dem Arbeitsveteranen, der an allen Veranstaltungen und Bestrebungen der Organisation lebhaften Anteil nimmt, wünschen wir an seinem Ehrentage, daß ihm ein heiterer Lebensabend beschieden sein möge.

o o o o o Rundschau o o o o o

Von Buchdruckern im Kriege. Von den im Felde stehenden Mitgliedern untrer Organisation erhielten das Eiserne Kreuz: Bruno Kasper, Otto Kolbig und Otto Schön (Berlin), Paul Fische (Bielefeld), Karl Mand (Eberfeld), Albert Reiche (Dresden), W. Cruse (Kiel), Peter Fehn, Fritz Söllgen und Rudolf Marx (Köln- Mülheim), Friedrich Wondan (Leipzig) und Karl Junge (Wismar). Damit haben bis jetzt 1485 Verbandskollegen diese militärische Auszeichnung erhalten.

Gehilfenprüfungen. In Chemnitz wurden für das laufende Jahr zwei Prüfungstermine angelegt. Für die zum Militär ausgehobenen Auslernenden fand Anfang Februar eine vorzeitige Prüfung statt. Daran nahmen 12 Seher und 8 Drucker teil. Zur Hauptprüfung waren 30 Seher, 8 Drucker und 3 Schweizergegnen erschienen. Von den Sehern legten 6 gleichzeitig die Prüfung auch als Maschinenlehrer ab. Zu diesem Zweck hatten Chem- nitzer Zeitungsfirmen die Maschinen bereitwillig zur Ver- fügung gestellt. Es wurde weniger Gewicht auf Buch- stabenleistung, dagegen mehr auf Kenntnis der Maschine und Behebung von Störungen gelegt. Das Ergebnis der Sessuren, die in die Prüfungszeugnisse eingetragen wer- den, war folgendes: Seher: 25 „Gut“, 17 „Genügend“; Schweizergegnen: 1 „Gut“, 2 „Genügend“; Drucker: 11 „Gut“, 4 „Genügend“. Ein Drucker bestand die Prüfung nicht. In Rücksicht auf die Zeitverhältnisse wurde ihm gestattet, schon nach zwei bis drei Monaten das Prüfungs- gesuch zu wiederholen. Von den 61 Geprüften waren 24 aus Chemnitzer Betrieben, die andern verteilten sich auf 22 Druckorte des Gewerbezameresbezirks.

Unfälle bei der Bestandsaufnahme von Druckpapier. Nach einer Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 19. April 1916 über Druckpapier sind die zu den vorgelieferten Meldungen über den Verbrauch an unbedrucktem, maschinen- glattem, holztauglichem Maschinenpapier erforderlichen Vordrucke von der Kriegswirtschaftsstelle für das deutsche Zeitungsgewerbe, G. m. b. H., Berlin C 2, Breite Straße 8/9, Sprecherei: Zentrum 10976, 10977, Telegrammadresse: Kontingenz Berlin, anzufordern. Die Aufnahme der Be- stände hat am 4. Mai 1916, abends 6 Uhr, zu erfolgen. Zu dieser Bestandsaufnahme sind alle Personen, Firmen usw. (insbesondere gewerbsmäßige Erzeuger, Händler, Verleger, Drucker, Lagerhalter), die unbedrucktes, maschinenglattes, holztaugliches Maschinenpapier am 4. Mai 1916, abends 6 Uhr, in Gewahrsam haben, verpflichtet. Mit Rücksicht auf die Strafen, die bei Unterlassung der vorgeschriebenen Meldungen angedroht sind, wird empfohlen, sich die in Betracht kommenden Vordrucke von der Kriegswirtschafts- stelle rechtzeitig zu beschaffen und diese in Zweifelsfällen schriftlich oder telephonisch im Auskunftsamt zu erfragen.

Verbot der Papierausfuhr. Durch eine neuere Be- kanntmachung im „Reichsanzeiger“ wird die Aus- und Durchfuhr von Papier, Pappe und Waren daraus verboten. **Lehrlinge als Straßenräuber und Diebe.** Wegen Straßenraubs und schweren Diebstahls hatten sich dieser Tage in Leipzig zwei Buchdruckerlehrlinge vor Gericht zu verantworten. Einer von ihnen hat in seiner Lehrdrucker- nach und nach für 100 Mk. Blei entwendet und dafür durch Verkauf gegen 30 Mk. erhalten. Ferner verübte das gleiche mifratene Fräuleinchen in Gemeinschaf mit

einem andern Lehrlinge in die Geschäftszimmer seines Prinzipals einen Einbruch und nahm außer Lebens- mitteln nach gewaltsamem Öffnen eines Puffes noch 60 Mk. bares Geld mit. Am folgenden Abend diebten sie auf einem abgelegenen Weg eine Kontoristin fest und nahmen ihre Handtasche weg, in der sich 2,30 Mk. und mehrere Kleinigkeiten befanden. Nachdem die beiden Angeklagten noch in einen Laden eingebrochen waren und dort russische Münzen, Marken und dergleichen gestohlen hatten, wurden sie endlich festgenommen. Nun erhielt einer von ihnen ein Jahr sechs Monate und der andre ein Jahr fünf Monate Gefängnis.

Neue Einigungsverhandlungen im Baugewerbe. Nach- dem die zentralen Verhandlungen über die Verlängerung des Reichsarbeitsvertrags für das Baugewerbe und über die Festsetzung einer Steuererleichterung, die im Februar in Berlin im Reichsamte des Innern stattgefunden haben, ergebnis- los geblieben waren, ist der Reichsarbeitsvertrag am 31. März zum Ablauf gekommen. Der Deutsche Arbeitgeberbund beschloß, die von ihm in der damaligen Verhandlung angebotene Steuererleichterung vom 15. März an freiwillig zu zahlen. Inzwischen ist das Reichsamte des Innern wiederholt be- müht gewesen, die ehemaligen Vertragsparteien zu neuen Verhandlungen wieder zusammenzuführen. Die Arbeiter- vertreter hatten schon am Schlusse der früheren Verhand- lung erklärt, daß und unter welchen Voraussetzungen sie bereit wären, zu weiteren Verhandlungen zu erscheinen. Nachdem nun auch der Arbeitgeberbund für das Bau- gewerbe sich bereit erklärt hat, in Verhandlungen einzut- retreten, sind solche auf den 3. Mai festgelegt. Die Ver- handlungen finden in Berlin im Reichsamte des Innern statt und werden von dem Direktor im Reichsamte des Innern, Calpar, geleitet.

Schlaglichter der Lebensmittelfeuerung. Ein weiteres und eindringliches Bild der Entwicklung auf dem Lebens- mittelmekkt ergibt sich aus einer Zusammenstellung der Preise im Kleinhandel Berlins in Pfennigen wie folgt:

	11.-17. April 1915	12.-18. April 1916	9.-15. April 1916
1. Fleisch.			
Rind: Keule, Schwanzstück, Oberhäule Pfund	114	247	296
Brust	95	229	274
Kalb: Keule, Rücken	109	218	275
Brust	103	211	265
Sammel: Keule, Rücken	119	254	294
Brust	108	248	282
Schwein: Rücken, Rippen- speer	132	180	200
„ Schinken, frisch	122	160	180
„ „ geräuch.	185	256	270
„ „ ausge- schnitten	220	300	360
„ Speck, geräuch.	154	220	265
2. Fisch.			
Makel, lebend Pfund	124	256	284
„ in Eispackung	97	253	269
Blei, lebend	71	90	90
„ in Eispackung	50	68	71
Sechse, lebend	124	124	124
„ in Eispackung	92	101	100
3. Kartoffeln und Gemüse.			
Kartoffeln Pfund	8	6	7
Kohlrüben	8	7	9
Mohrrüben	12	9	25
Wirkungskohl	20	36	45
4. Sonstige Waren.			
Buckstoff: Apfel Pfund	92	129	179
„ Birnen	79	120	143
„ Pflaumen	64	106	136
„	174	268	280
„	12	20	23
Schweinefleisch Pfund	150	250	310
„ Stück	6	8	8
Summa in Mark	26,44	43,74	50,54

Aus dieser Zusammenstellung geht hervor, daß seit Mitte April vorigen Jahres eine Preissteigerung von über 90 Proz. eingetreten ist. Zur weiteren Beleuchtung dieser unerhörten Entwicklung dienen noch folgende Feststellungen der „Vollischen Zeitung“: „In Berlin wurden am 3. April 1915 für Kalber (Lebendgewicht) 62,50 Mk. pro Zentner bezahlt, am 25. März 1916 betrug der Preis 150 Mk., am 1. April 156 Mk. Also zweieinhalbmal soviel wie im April 1915 kostet jetzt das Kalbfleisch am Berliner Vieh- markt. Für Masthammel stieg der Preis für den Zentner Lebendgewicht von 52,50 Mk. auf 122,50 Mk. Voll- fleischige Schweine (200—220 Pfund) kosteten im April 1915 82 Mk., im April 1916 128,70 Mk. pro Zentner. Für Schweine im Gewichte von 220 bis 240 Pfund stieg der Preis von 82 Mk. auf 134,50 Mk. Der Groß- handelspreis für 1 Zentner Ochsenfleisch stieg von 80 Mk. auf 245 Mk., für Fleisch von Älhen von 76,50 Mk. auf 230 Mk. Im Kleinhandel kostete im April 1 Pfund Rindfleisch (Brust) 91 Pf., am 8. April 1916 mußten 2,65 Mk. bezahlt werden. Eine Preissteigerung von 1,74 Mk. für ein Pfund Fleisch in einem Jahre. Butter stieg von 1,74 Mk. das Pfund auf 2,80 Mk. Die Preise für Gemüse stiegen in gleicher Weise. Der Zentner Mohr- rüben kostete im April 1915 6,70 Mk., in diesem Jahre 15,70 Mk., Kohlkohl stieg von 14,50 Mk. auf 44,70 Mk., Weißkohl von 10,50 Mk. auf 32,50 Mk. Für Rot- und Weißkohl mußte man mehr als dreimal, für Mohrrüben mehr als zweimal soviel bezahlen als in der gleichen Woche des Vorjahres“. — Überall, wo es für die Arbeiter nicht mög- lich gewesen ist, die Einnahmen zur Deckung des Lebens- mittelbedarfs in gleicher Weise zu erhöhen, hat demnach

eine entsprechende Entwertung der menschlichen Arbeitskraft stattfindet, die jedem davon Betroffenen das moralische Recht gibt, sich entweder eine Arbeitsstelle mit höherem Einkommen zu suchen oder seine Leistungen den Gegenleistungen entsprechend anzupassen, sofern er dabei für sich und die Seinen noch bestehen kann. Denn die Entwertung der Zahlungsmittel bildet eine derartige relative Herabsetzung des Lohnwertes, daß es gegen den Grundlag von Treu und Glauben verstoßen würde, wenn nicht gleichbleibenden Leistungen einermäßen gleichwertige Gegenleistungen gegenübergestellt werden. Auf jeden Fall zeigt sich aber überall dort, wo die Arbeitererschaft diesen Ausgleich nicht zu erringen trachtet oder dazu nicht imstande ist, eine Herabdrückung ihrer Lebenshaltung, die in einem unheilvollen Widerstreit mit den Nutznießern der hohen Lebensmittelpreise steht, die das sogenannte Durchhalten der großen Volksmasse immer mehr erschweren und lediglich den Gegnern Deutschlands Vorschub leisten.

Die Bevölkerung der Vereinigten Staaten. Im Jahre 1910 wurden in den Vereinigten Staaten von Amerika 92,17 Millionen Menschen gezählt, von denen rund 10 Millionen Menschen Farbige waren. Die weiße Bevölkerung zählte 81,73 Millionen Köpfe. Im Auslande waren von der Gesamtbevölkerung 13,51 Millionen, von ausländischen Eltern waren 32,24 Millionen Menschen geboren. Zerlegt man die im Auslande Geborenen nach den verschiedenen Geburtsländern, so ergibt sich, daß die Zahl der in Deutschland Geborenen obenan steht. Es waren nämlich geboren in:

Deutschland	2501333	England	877719
Rußland und Finnland	1732462	Schweden	665207
Irland	1352251	Ungarn	495609
Italien	1343125	Norwegen	403877
Kanada	1204637	Schottland	261076
Österreich	1174973	Mexiko	221915

Faßt man England, Wales, Schottland und Irland zusammen, so ergibt sich allerdings, daß die Zahl der in Großbritannien Geborenen noch über die in Deutschland Geborenen hinausgeht; die Summe der in den genannten Ländern Geborenen beträgt nämlich 2573534. Die Zahl der von deutschen Eltern in Amerika Geborenen betrug 1910 3,28 Millionen. Auch hier steht Deutschland obenan, wenn man England, Wales, Schottland und Irland getrennt betrachtet, wie es die amerikanische Statistik tut. Von Eltern, die aus dem Auslande stammten, waren in Amerika geboren:

Geburtsland der Eltern	Geborene	Geburtsland der Eltern	Geborene
Deutschland	8232618	England	2322442
Irland	4504360	Italien	2098360
Kanada	2754615	Österreich	2001559
Rußland	2541649	Schweden	1364215

So stark nun das deutsche Element unter der Bevölkerung der Vereinigten Staaten auch sein mag, so tritt es doch zurück, sobald man nicht nur die Irländer und Engländer zusammenfaßt, sondern auch den Zugzug aus Kanada noch zu dem britischen Element hinzurechnet. Schon aus den aufgeführten Ziffern erfährt man, daß die Vereinigten Staaten ihren Einwohnerzuwachs vor allem der Einwanderung aus Europa verdanken. In den letzten 100 Jahren wanderten nicht weniger als 30 Millionen Menschen ein. Die Mehrzahl der Einwanderer stand aber im besten Alter und frug daher zur natürlichen Vermehrung der Bevölkerung sehr erheblich bei, während umgekehrt die alteingesessene Bevölkerung mit ihrem zunehmenden wirtschaftlichen Wohlstand den Willen zur Fortpflanzung eingebüßt hat. Von 1821 bis 1911 wanderten etwa 5 1/2 Millionen Deutsche in die Vereinigten Staaten ein, ungerchnet die Deutschösterreicher und Deutschschweizer. An zweiter Stelle kommen

die Polen mit 4 Millionen, dann 3 1/2 Millionen Engländer, 3 1/4 Millionen Österreicher und Ungarn, 3 1/4 Millionen Italiener, 2 3/4 Millionen Russen, 1 1/4 Millionen Schweden und Norweger und 500000 Franzosen. So stark der germanische Einschlag ist, so ist doch unverkennbar, daß in neuerer Zeit eine auffallende Verschiebung zugunsten der Romanen und Slawen stattfindet. Auf einem Gebiete, das so groß ist wie ganz Europa ohne die Ländern Nordrusslands, wohnen zu Beginn des 19. Jahrhunderts erst 5,3 Millionen Menschen; hierunter waren eine Million Farbige. Fünfzig Jahre später waren es bereits 23,2 Millionen, darunter 4,5 Millionen Farbige, und am Ende des Jahrhunderts erreichte die Bevölkerung die fastliche Ziffer von 76 Millionen Menschen. Im Laufe dieses Kriegs dürfte die erste Hundertmillion erreicht, wenn nicht überstritten werden. Unter allen Großstaaten der Erde (China rechnet noch nicht zu ihnen) hat nur Rußland eine noch höhere Einwohnerzahl, die aber ausschließlich auf der starken natürlichen Bevölkerungszunahme beruht im Gegensatz zu der Bevölkerungszunahme in den Vereinigten Staaten, die bisher durch die Einwanderung bedingt war

Briefkasten.

D. G. in G.: Mit der neuen Einfindung hätten wir ja gleich Ihre Adresse, die verlorengegangen war. — G. in G.: Bemerkenswerte Aufklärung, von der wir geeigneten Gebrauch machen werden. Die Prinzipale sollen in der Steuerungsulagen-Angelegenheit bei den Gebülten nur nicht zu viel verderben. Es könnte da für solche Firmen ein kräftiges Aufstoßen geben. Natürlich darf aber auch das auf der Rückseite zu Verzeichnende nicht überleben werden. — G. A. in G.: Alles erhalten. Sonst wie vorkehend. — A. A. in B.: Danken für Information. — P. in S.: Desgleichen. — A. S. in G.: Missen unter Berufung auf die Bemerkung unter „Briefkasten“ in voriger Nummer bedauernd ablehnen. — Glückspilz: Saffen wir selbst einer Zeitungsnofiz entnommen und glaubten damit „anzureizen“. — Nach Mißiß b. L.: Ergänzung wird bei nächster Gelegenheit mit vermandt. — P. R. 48: 55 Pf. — R. S. in Borna: 2,15 Mk. — S. G. in Berlin: 2,30 Mk. — A. S. in Saalfeld: 2,75 Mk.

Verbandsnachrichten

Verbandsbureau: Berlin SW 29, Chamissoplatz 5 II. Fernsprecher: Amt Kurfürst, Nr. 1191.

Behauptmachung.

Demnächst gelangen die Rechenschaftsberichte für 1915 zur Verwendng und, wie in früheren Jahren, sind wir bereit, dieselben den Bezirken und größeren Mitgliedschaften direkt zustellen zu lassen. Wir eruchen daher die Gaudvorkände, uns die hierur erforderlichen Adressen sowie die Anzahl der Exemplare baldmöglichst zu überenden.

Der Verbandsvorstand.

Zur Aufnahme gemeldet

(Einwendungen innerhalb 14 Tagen an die beigeigte Adresse): Im Gau Berlin die Seher 1. Karl Albrecht, geb. in Vieh 1897, ausgel. in Berlin 1915; 2. Narfial Wcher, geb. in Lodz 1893, ausgel. in Berlin 1910; 3. Samuel Chelemer, geb. in Sochagaw 1889, ausgel. in Warchau 1912; 4. Ernst Ewerb, geb. in Jönköping 1892, ausgel. dal. 1912; 5. Oswald Griesbach, geb. in Polen 1896, ausgel. in Berlin 1914; 6. Jaak Hirschbaum, geb. in

Tomachow 1893, ausgel. in Warchau 1912; 7. Richard Janussewski, geb. in Berlin 1897, ausgel. dal. 1915; 8. Hugo Mitsbank, geb. in Klitzschen 1896, ausgel. in Belgern 1915; 9. Karl Schreckegast, geb. in Berleburg 1895, ausgel. dal. 1913; 10. Albert Schreiber, geb. in Bärenstein 1889, ausgel. dal. 1908; 11. Reinhard Beyer, geb. in Adlershof 1896, ausgel. in Berlin 1914; 12. Anfor Vogel, geb. in Kolberg 1890, ausgel. dal. 1909; 13. Wilhelm Weibhale, geb. in Richtenberg 1897, ausgel. in Berlin 1916; 14. Kurt Wiesner, geb. in Berlin 1898, ausgel. dal. 1915; 15. Franz Seidin, geb. in Weissenlee 1894, ausgel. in Berlin 1912; 16. der Schweizerdegen Friß Wiffig, geb. in Berlin 1888, ausgel. dal. 1906; die Drucker 17. Friß Bard, geb. in Kolberg 1897, ausgel. dal. 1915; 18. Mar Kieckeborn, geb. in Rostock 1893, ausgel. in Memmin 1912; 19. Johann Kosmaszki, geb. in Kallischowice 1883, ausgel. in Schildberg 1903; 20. Sididin Rabinowitsch, geb. in Wilna 1871, ausgel. dal. 1886; 21. Georg Schneider, geb. in Berlin 1894, ausgel. dal. 1913; 22. Alfred Schunder, geb. in Berlin 1897, ausgel. dal. 1915; 23. Robert Jindler, geb. in Breslau 1882, ausgel. dal. 1900; 24. der Siegeldrucker Schija Lipner, geb. in Sosnowice 1897, ausgel. dal. 1914; waren noch nicht Mitglieder; die Seher 25. Mar Buder, geb. in Kößbus 1892, ausgel. dal. 1910; 26. Reinhold Burkert, geb. in Berlin 1893, ausgel. dal. 1912; 27. Wilhelm Guch, geb. in Ubersfeld 1868, ausgel. in Sahfurt 1886; 28. Hermann Saale, geb. in Lebenwerda 1885, ausgel. in Senftenberg (M.-L.) 1904; 29. Otto Köhne, geb. in Berlin 1883, ausgel. dal. 1902; 30. Heinrich Klockhaus, geb. in Sameln 1877, ausgel. in Berlin 1897; 31. Ernst Krause, geb. in Blankenfelde 1897, ausgel. in Nieder-Schönhausen 1915; 32. Franz Ludwig, geb. in Berlin 1879, ausgel. dal. 1897; 33. Karl Rife, geb. in Darmstadt 1855, ausgel. dal. 1873; 34. Paul Schulz, geb. in Belgard 1867, ausgel. dal. 1884; 35. Karl Schwahn, geb. in Charlottenburg 1892, ausgel. in Berlin 1911; die Drucker 36. Hermann Bändel, geb. in Weiskog 1861, ausgel. in Berlin 1878; 37. Rudolf Engelhardt, geb. in Eisenach 1889, ausgel. dal. 1907; 38. Oskar Ganfel, geb. in Berlin 1868, ausgel. dal. 1888; 39. Hermann Krugmeyer, geb. in Königsberg i. Pr. 1887, ausgel. dal. 1905; 40. Paul Pörksen, geb. in Berlin 1869, ausgel. in Naugard i. P. 1887; 41. der Schweizerdegen Paul Hoffmann, geb. in Summerda 1866, ausgel. in Mansfeld 1884; 42. der Stereotypur Willi Sell, geb. in Berlin 1879, ausgel. in Hagen i. W. 1897; 43. der Schriftsetzer Paul Scholz, geb. in Berlin 1896, ausgel. dal. 1914; waren schon Mitglieder. — Albert Mallini in Berlin, Engellufer 14/15.

Im Gau Frankfurt-Heßen der Schweizerdegen Georg Berg, geb. in Darmstadt 1880, ausgel. dal. 1898; war schon Mitglied. — C. Dominé in Frankfurt a. M., Wielandstraße 2 III.

Im Gau Rheinland-Westfalen 1. der Maschinenmeister Eward Prigger, geb. in Moskau (Rußland) 1892, ausgel. in Berlin 1910; war schon Mitglied; 2. der Maschinenlehre Gerhard Eiken, geb. in Papenburg 1895, ausgel. dal. 1914; war noch nicht Mitglied. — Emil Albrecht in Köln, Gegeonshof 28.

Im Gau Württemberg der Seher Johann Koch, geb. in Bernburg 1886, ausgel. dal. 1915; war schon Mitglied. — G. Klein in Stuttgart, Heusteißstraße 54.

Verammlungskalender.

Chemnitz. Maschinenlehreversammlung (Gau Erzgebirge-Vogtland) Sonnabend, den 6. Mai, abends 8 1/2 Uhr, im Restaurant „Patria“, Reibschuhstraße.
Samburg. Stereotypur- und Galvanoplastikerverammlung Sonntag, den 7. Mai, nachmittags 5 1/2 Uhr, im Vereinslokale von Herrn Brumme, Broßdrangen.

Die noch vorhandenen **Ansichtspostkarten vom Verbandsmonument** das im Garten des „Volkshauses“ zu Leipzig seinen dauernden Standort erhielt, sollen an Bezirke- und Ortsvereine des Verbandes zum Selbstkostenpreise abgegeben werden. Mit entsprechendem Ausdruck versehen, eignen sich die Karten sehr gut für örtliche Subtiläumszwecke.
Bestellungen nimmt entgegen **Georg Köblich, Leipzig, Salomonstraße 8.**

Tüchtige Maschinenmeister
in dauernde Stellung sucht **Spamerische Buchdruckerei, Leipzig. 139**

Tüchtiger Maschinenmeister
für Illustrations- oder auch Plattendruck gesucht. Feuerungszulage wird gewährt.
Kallberg & Büchling, Buchdruckerei, Leipzig, Tüschchenweg 23.

Stereotypur für rund und flach gesucht. [256]
Deutsches Druck- und Verlagshaus, Leipzig, Melscherstraße 7.

Maschinenmeister tüchtig und zuverlässig, für alle Arbeiten gesucht. Offerten mit näheren Angaben erbittet **Fr. Dieß, Dillstedt.**
Tüchtigen **Schweizerdegen** oder Schriftsetzer, auch Kriegsbeschädigter, sucht sofort **„Egersher Zeitung“, Egersh (Westpr.).**



Ählen und Binzetten, Werkzeuge für Tonbluten empfiehlt **St. Slegl, München 7.**

Am Ostermontag verschied in hiesigen Krankenhaus unser liebes langjähriges Mitglied, der Schriftsetzer **Gustav Reiknecht** im 46. Lebensjahre. Ein ehrendes Andenken ist ihm gesichert. **Ortsverein Görtzig.**

Am 24. April verschied nach langem, schwerem Leiden unser werkes Mitglied, der Stereotypur **Hermann Thomas** im 53. Lebensjahre. Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm **Die Mitgliedschaft Chemnitz.**

Nach kurzer, schwerer Krankheit verschied am 20. April im 62. Lebensjahre unser kollege und langjähriger Mitarbeiter, der Schriftsetzer **Eduard Müller** aus Leipzig. **Chre seinem Andenken! Das Personal der Schriftsetzerei Emil Gursch, Berlin.**

Als weiteres Opfer des Weltkriegs fiel am 17. April unser lieber kollege und treues Mitglied, der Drucker **Erich Fricke** Kriegsfreiwilliger im Inf.-Inf.-Reg. Nr. 92 im Alter von 22 Jahren. **Chre seinem Andenken! Bezirksverein Braunschweig.**

Wieder hat der Weltkrieg ein Opfer aus unsern Reihen gefordert. Infolge einer sich in Heeresdienste ausgehenden schweren Erkrankung verstarb in einem Lazarett in Frankfurt a. M. unser kollege, der Seher **Albert Bäckert** Muschler in einem Inf.-Reg. im Alter von 21 Jahren. **Ein ehrendes Andenken bewahren ihm Der Ortsverein Saalfeld a. S. Der Gesangverein „Gutenberg“.**

Ein weiteres Opfer hat der blutige Völkerring gefordert. Auf dem westlichen Kriegsschauplatz fiel eines unser besten Mitglieder, der Seher **Paul Tacken** aus Frohburg, im Alter von 29 Jahren. **Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm Der Ortsverein Borna (Bez. Leipzig).**